



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0590/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	16.01.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	01.02.2023	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines barrierefreien Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus  
Standort:Friedensweg 11, Fl.-St.: 1634/1

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Das Grundstück ist bereits mit einem Einfamilienwohnhaus und mit einem direkt anschließenden Nebengebäude sowie mehreren Gewächshäusern bebaut, welche für den Antragssteller für die Bewirtschaftung seines Gärtnereibetriebes nutzt. Der Antragsteller beabsichtigt das Nebengebäude abzureißen und an dieser Stelle einen barrierefreien eingeschossigen Anbau mit einer Grundfläche von ca. 48 m<sup>2</sup> an das vorhandene Wohngebäude anzubauen. Er beantragt dafür den Bauvorbescheid.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides für die Errichtung eines barrierefreien Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen um nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB beurteilen zu werden. Aus Sicht der Gemeinde stehen dem Bauvorhaben keine öffentlichen Belange entgegen. Eine Privilegierung ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gegeben. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan  
Ansichten